

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alfter
Dr. Rolf Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

- Nachrichtlich per E-Mail -

Miriam Clemens

Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28
53347 Alfter-Witterschlick

Mobil: 0176/20389573

E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

Michael Klencz

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Mobil: 01573/8383420

E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.d

06. April 2021

Antrag der FDP-Fraktion „Inklusion und Teilhabe durch Barrierefreiheit ermöglichen“ zum Doppelhaushalt 2021/2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrags zum Doppelhaushalt 2021/2022 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 29. April, sowie zur Ratssitzung am 06. Mai.

Antrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, Sanierungsmaßnahmen bereits bestehender Verkehrsinfrastruktur künftig so zu gestalten, dass diese für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen barrierefrei nutzbar sind.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Mitarbeiter des Bauhofes zu sensibilisieren übergangsweise aufgestellte Verkehrsschilder, Ampelanlagen, Teilabsperungen, etc. soweit möglich so aufzustellen, dass Gehwege dennoch mit Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühlen nutzbar sind.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert verkehrsinfrastrukturelle Neubaumaßnahmen künftig von vornherein derart zu planen und auszuführen, dass diese für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen barrierefrei nutzbar sind.

4. Die Verwaltung wird aufgefordert gemeindeeigene Neubauvorhaben, sowie ihrer Tochtergesellschaften der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Wohnungsbaugesellschaft im Bereich der öffentlich zugänglichen Gebäude, sowie im Wohnungsbau künftig gemäß DIN 18040 barrierefrei zu planen und umzusetzen.
5. Es wird beantragt auch im Nachgang des beschlossenen Haushaltes diesen Antrag als Leitlinie zu verwenden.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt Kommunen vor große Herausforderungen. Die Gemeinde Alfter muss den Bedürfnissen einer stetig wachsenden Zahl älterer Menschen gerecht werden und ebenso Menschen mit Behinderungen eine weitgehend barrierefreie und somit problemlose Mobilität ermöglichen.

Deutschland hat sich international zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Mit Verkündung des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist die UN-BRK am 26. März 2009 auch in Deutschland in Kraft getreten. Kernelemente der internationalen Vereinbarung sind u.a. die definierten Lebensbereiche wie Barrierefreiheit und persönliche Mobilität.

Öffentliche Infrastruktur prägt unser tagtägliches Leben. Gleich ob Gebäude, Verkehrswege oder öffentlicher Raum, immer gestaltet Bautätigkeit unser Umfeld und somit auch unser Handeln und unsere Möglichkeiten. Hierbei ist darauf zu achten Barrieren von vornherein nicht neu zu schaffen.

Volle gesellschaftliche Teilhabe erreichen wir erst dann, wenn die Möglichkeiten Aller gleich sind. Nachrüstungen und Anpassungen des ÖPNV und bestehender Infrastruktur im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sind ein begrüßenswerter und wichtiger Bestandteil. Entscheiden sind ebenso Neubaumaßnahmen. Eine barrierefreie Bauausführung ist bei entsprechender Sensibilisierung der Planer, sowie entsprechender Planung nur in den wenigsten Fällen tatsächlich teurer.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.:

Miriam Clemens

Michael Klencz

Fraktionsvorsitzende

stellv. Fraktionsvorsitzender